

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.01.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:10 - 19:40 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Herr Franz Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich
Frau Mertelsmann Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer Fraktionsvorsitzende
Herr Gutwald
Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Henningsen, CDU, stellv. Bezirksvorsteher
Herr Dr. Neu, SPD
Herr Bowitz, Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Moss
Herr Blankemeyer
Frau Binder-Kruse
Frau Stude
Herr Kricke

Dezernat 4
Bauamt
Bauamt
Büro des Rates
Büro des Rates, Schriftführer

TOP

4, 5, 7, 16 - 18, 20
19
8, 9

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter sowie die Verwaltungsangehörigen zur ersten Sitzung im neuen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 29.12.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses werden die Tagesordnungspunkte

- 10 Prüfung des Verzichts der LSA Detmolder Straße / Königsbrücke und
- 7 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn vom 27.11. 1986

vorgezogen und im Anschluss an die Anträge nach TOP 5.5 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Kiesling, Anwohner der Dornberger Straße, bittet darum, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Dornberger Straße zwischen Werther- und Hardenbergstraße auf 30 km/h zu begrenzen, da sich in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Unfällen (2008: 16 Unfälle, 2009: 10 Unfälle) ereignet hätten. Die Dornberger Straße sei in diesem Streckenabschnitt sehr schmal und einseitig beparkt, wodurch es insbesondere bei Begegnungsverkehren dadurch zu gefährlichen Situationen komme, dass die Fahrzeuge teilweise auf die Bürgersteige ausweichen würden. Herr Kiesling überreicht Herrn Franz anschließend eine Unterschriftenliste. Herr Franz sichert zu, die Verwaltung um eine entsprechende Stellungnahme zu bitten und Herrn Kiesling das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

Herr Tersch, Anwohner der Radrennbahn, fragt nach, ob im Vorfeld der beabsichtigten Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn eine Bürgerbeteiligung geplant sei. Herr Franz erklärt, dass ihm die großen Fraktionen bereits signalisiert hätten, vor einer Beschlussfassung zunächst eine Bürgerinformations-

veranstaltung durchzuführen (s. TOP 7 dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.12.2009

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.12.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Informationsveranstaltung des Büros des Rates

Herr Kricke verweist auf die Ihnen zu Sitzungsbeginn verteilte Einladung zur Informationsveranstaltung des Büros des Rates am Dienstag, dem 26.01.2010. Die Veranstaltung richte sich in erster Linie an die neuen Mitglieder in den politischen Gremien, inhaltliche Schwerpunkte seien z. B. Rechte und Pflichten von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Verfahrensregelungen.

-.-.-

Punkt 3.2

Vorläufige Haushaltsführung 2010

Herr Kricke verweist auf den ebenfalls vor Sitzungsbeginn verteilten Auszug aus dem Haushaltsrundsreiben des Stadtkämmerers Herrn Löseke vom 15.12.2009, in dem u. a. die Konsequenzen der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung dargestellt würden. Die Kämmerei prüfe zurzeit, inwieweit diese Regelungen auch auf die Mittel der Bezirksvertretung, wie z. B. die Sondermittel, anzuwenden seien. Das Ergebnis werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sendemast auf der Promenade (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 15.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0275/2009-2014

Text der Anfrage:

Lt. Mitteilung der Verwaltung in der Augustsitzung der Bezirksvertretung Mitte sollte der Rückbau des Sendemastes auf der Promenade bis zum Ende des 3. Quartals abgeschlossen sein. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Deshalb bitten wir in der Sitzung am 07.01.2010 um Beantwortung folgender Anfrage:

Wann wird diese Maßnahme durchgeführt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass nach den Planungen der Deutschen Funkmastgesellschaft (DFMG) der Rückbau des Sendemastes im 3. Quartal 2009 hätte abgeschlossen sein sollen. Das Bauamt habe zwischenzeitlich festgestellt, dass für den Abbau eine Genehmigung zwingend erforderlich sei. Die DFMG habe daraufhin nach mehreren Gesprächen und Ortsterminen einen Antrag auf Abrissgenehmigung gestellt, dem das Bauamt am 21.12.2009 entsprochen habe. Diese Genehmigung sei unter folgenden Auflagen erteilt worden:

- Die Baustelle ist von der Stückenstraße aus zu erschließen.
- Es darf zu keinerlei Schäden an den Wege- und Straßenflächen auf der Promenade kommen.
- Es darf zu keinerlei Schäden an den umstehenden Bäumen (weder an den oberirdischen Pflanzenteilen noch an den unterirdischen Wurzeln) kommen.
- Es müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bäume ergriffen werden.
- Vor Baubeginn ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Am 23.12.2009 habe die DFMG mitgeteilt, dass das Beweissicherungsverfahren in der 3. Kalenderwoche 2010 durchgeführt werde. An diesem Termin würden Vertreter des Umweltbetriebes, des Umweltamtes und des Bauamtes teilnehmen. Der Mietvertrag mit der DFMG sei endgültig zum 31.03.2010 gekündigt worden. Die DFMG sei vertraglich dazu verpflichtet, bis zu diesem Zeitpunkt die Anlage auf ihre Kosten zu beseitigen.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass die Fläche vertragsgemäß wieder in den Ursprungszustand zu versetzen sei. Herr Meichsner betont, dass dies eine Rasenfläche bedeuten würde. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „StadtParkLandschaft“ sei auch die Entwicklung in diesem Bereich diskutiert worden. Perspektivisch müsse entschieden werden, ob dort aufgeforstet oder bestimmte Sichtflächen

gesichert bzw. wiederhergestellt werden sollten.

Herr Micketeit begrüßt die Antwort der Verwaltung und merkt an, dass eine Entscheidung über die Gestaltung der Fläche nach dem Abriss des Sendemastes vollkommen ausreichend sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.12.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0280/2009-2014

Text der Anfrage

Frage:

Von wem ist die Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel und nach welchen Kriterien vergeben worden?

Zusatzfrage 1:

Welchen Umfang (Aufgabe und Ziele) der Vergabe sind Bestandteil der Untersuchung?

Zusatzfrage 2:

Wie hoch belaufen sich die Kosten der Vergabe und bis wann ist diese befristet?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage teilt der Stab des Dezernates 5 mit, dass die Vergabeentscheidung am 16.06.2009 durch den dafür zuständigen Finanz- und Personalausschuss in nichtöffentlicher Sitzung getroffen worden sei. Zuvor hätte das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als zentrale Vergabestelle der Stadt Bielefeld ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Kriterien für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes seien neben dem Preis die Erfahrung der Bieter auf dem Gebiet der Quartiersbetreuung und die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Die gewichteten Wertungskriterien seien von Mitarbeitern des Bauamtes und des Stabes des Dezernates 5 anhand der eingegangenen Angebote ohne Kenntnis der Angebotspreise mit Hilfe einer Fünfpunkteskala bewertet worden. Anschließend seien die von den einzelnen Bietern erzielten Punkte mit dem jeweiligen Angebotspreis ins Verhältnis gesetzt worden. Das Angebot mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis habe das Planungsbüro „Stadt-Kinder“ aus Dortmund abgegeben.

Zur Zusatzfrage 1 wird ausgeführt, dass es sich nicht um eine Untersuchung, sondern um die Betreuung des Quartiers handele. Zum Aufgabenprofil der Quartiersbetreuung gehörten:

- Aufbau und Betrieb eines Quartiersbüros mit Vor-Ort-Präsenz
- Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen des Runden Tisches „Ostmannturm“ und des Ent-

wicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“

- Weiterentwicklung, Konkretisierung von Projekten und Maßnahmen des Runden Tisches „Ostmannenturm“ und des Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ und Umsetzung der Projekte, Maßnahmen
- Koordination und Vernetzung der entsprechenden Aktivitäten und der Akteure vor Ort (Bürgerschaft, Institutionen, Vereine, Initiativen, Unternehmen etc.) Moderation des Prozesses vor Ort, Ausbau von projektbezogenen Kooperationen
- Aufbau und Umsetzung eines gebiets- und prozessbezogenen Kommunikationskonzeptes
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Detailanalysen im Quartier
- Aufnahme und Bündelung der Projektideen aus dem Quartier
- Initiierung und Förderung von neuen Projekten
- Aktivierung der Einwohnerschaft; Aufbau, Umsetzung und Begleitung/Moderation von Bürgerbeteiligungsverfahren (z. B. eines Bewohnerrates)
- Aufbau und Begleitung eines lokalen Vergabegremiums im Rahmen des Verfügungsfonds
- Mitwirkung an den rechtlichen Verfahren nach §§ 171 a BauGB (z. B. Gebietsfestlegung, Beschluss des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit für den gebietsbezogenen Erneuerungsprozess
- Abstimmung der Aktivitäten und enge Kooperation mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten, Zusammenarbeit mit allen bezirklichen Dienststellen sowie den Trägern öffentlicher Belange
- Mitwirkung bei der stadtseitigen Quartierssteuerung (u. a. Verfahrensevaluation, der Projektdokumentation sowie dem Aufbau und der Durchführung eines Monitoringsystems für den Gesamtprozess)

Herr Kricke weist darauf hin, dass die Zusatzfrage 2 aufgrund schutzwürdiger Interessen Dritter in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werde.

Auf Nachfragen von Frau Bauer und Herrn Meichsner schildert Herr Beigeordneter Moss die Aufgaben der beiden im Quartiersbüro tätigen Mitarbeiter, die in der Hauptsache koordinierende Tätigkeiten wahrnehmen würden.

Herr Meichsner regt an, die beiden Mitarbeiter des Quartiersbüros in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einzuladen, um einen ersten Erfahrungsbericht zu erhalten.

Die Frage von Herrn Straetmanns, ob in den anderen drei Stadtbezirken, in denen ebenfalls eine Quartiersbetreuung erfolgt, vergleichbare Arbeits- und Sozialbedingungen vorzufinden seien, wird von Herrn Beigeordneten Moss verneint, da mit unterschiedlichen Büros und damit auch unterschiedlichen didaktischen Ansätzen gearbeitet werde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Mitarbeiter des Quartiersbüros

Ostmanturviertel um einen ersten Erfahrungsbericht in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.3

Grundstück Dornberger Straße 37
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0289/2009-2014

Text der Anfrage

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.10.2009 veröffentlichte der BLB-NRW in der Presse (hier NW) die Veräußerungsabsicht des Objekts Dornberger Straße 37. Hierbei wird die Grundstücksgröße mit 3.804 m² und die Nutzfläche des Gebäudes mit 388 m² angegeben. Schon im Rahmen der Frage der Ausnutzbarkeit des Grundstücks des ehemaligen Upmann-Stifts gab es eine zwischen Politik und Verwaltung kontrovers geführte Diskussion darüber, in welchem Umfang eine zusätzliche Neubebauung aus städtebaulicher Sicht vertretbar erscheint. Hier ging es sowohl um das Maß der baulichen Nutzung als auch die bauliche Gestaltung. Gerade im Zusammenhang mit den erheblichen Anstrengungen der Stadt um eine Aufwertung des Gesamtbereichs „Johannisberg“ im Zuge des Projekts StadtParkLandschaft muss befürchtet werden, dass aufgrund der Größe des Grundstücks eine zusätzliche Bebauung geplant und beantragt werden könnte, die möglicherweise wegen nicht erfolgten rechtzeitigen Handelns der Stadt schließlich sogar genehmigt werden müsste.

Frage:

Wurden mit dem BLB Gespräche über die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks geführt?

1. Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen ist die Verwaltung nach Veröffentlichung der Verkaufsabsicht nicht aktiv geworden und in die städtischen Gremien gegangen, um rechtzeitig ein abgestimmtes Handeln der Stadt herbeizuführen?

2. Zusatzfrage:

Wie sind die Vorstellungen der Verwaltung über die Art und das Maß der Bebauung sowie das weitere Vorgehen bezüglich des in Rede stehenden Grundstücks?

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) keine Gespräche über die Ausnutzbarkeit des Grundstücks geführt worden seien. Die Verwaltung habe von den Verkaufsabsichten des BLB erst erfahren, als Interessenten nach den Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks gefragt hätten. Mangels qualifiziertem Bebauungsplan beurteile sich die Zulässigkeit eines Bauvorhabens an dieser Stelle nach § 34 BauGB und somit nach der umgebenden Bebauung. Darüber hinaus seien für dieses Grundstück noch denkmal-

schutzrechtliche Aspekte und artenschutzrechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen sowie der vorhandene Baumbestand zu untersuchen. Es gebe seitens des BLB eine Verkaufsabsicht an einen konkreten Erwerber, der zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage gestellt habe, deren Inhalt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Vorhaben von besonderer Bedeutung vorgestellt werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der BLB ein Exposé herausgegeben habe, demzufolge das Grundstück mit 2.660 m² überbaubar sei. Darüber hinaus müsse ein Bunker für die Fledermauspopulation unter artenschutzrechtlichen und ein Pavillon unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten erhalten werden. Würden die 500 m² des bestehenden Objektes hinzugerechnet, ergebe sich eine mögliche Überbaubarkeit von rd. 3.100 m². Hierdurch würden Maßstäbe für die weitere Entwicklung an der Dornberger Straße gesetzt.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass sich die Art der baulichen Nutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung auf „Wohnen“ beschränke. Quartiersverträglich wären auch Nutzungen als Praxis, Kanzlei oder Büro.

Unter Verweis auf den Umbau des Upmann-Stiftes weist Herr Micketeit darauf hin, dass ein potentieller Neubau noch näher an einem schützenswerten Bereich liege.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Jahnplatz, Werbebanner Jahnplatz-Forum (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0290/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.01.2008 wurde die Verwaltung unter Berücksichtigung des bekannt gewordenen Wunsches der Überdachung der Zugänge zum Jahnplatz-Forum aufgefordert, ein Gesamtentwicklungskonzept zu erstellen. Zwischenzeitlich fand ein Wettbewerb zur Gestaltung der Überdachungen von Zugängen zum Jahnplatz-Forum statt. Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens gab es bezüglich der Gestaltung und Anzahl der Werbeanlagen an den Schutzgeländern und den öffentlichen Eingangsbereichen ein Moratorium, das für die Zwischenzeit bis zur Errichtung der Überdachung gelten sollte. Soweit erinnerlich, wurde vereinbart und zugesagt, dass eine über die Geländer hinausragende Bewerbung von Geschäften nicht erfolgt. Die trotzdem zwischen Stangen befestigten Transparente entsprechen dem Inhalt und Geist des Moratoriums nicht.

Frage:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass in einem zeitlich vertretba-

ren Rahmen die Dächer tatsächlich noch errichtet werden?

1. Zusatzfrage:

Was hat die Verwaltung unternommen, um die Einhaltung des Moratoriums sicherzustellen?

2. Zusatzfrage:

Wie ist der Bearbeitungsstand des Gesamtentwicklungskonzepts?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der letzte diesbezügliche Kontakt zwischen Bauamt und der Kurator Immobilien GmbH (als Bielefelder Ansprechpartnerin für den Eigentümer) vor der Sommerpause 2009 stattgefunden habe. Zu diesem Zeitpunkt sei von dort auf Nachfrage bekräftigt worden, dass die Errichtung der Dächer weiterverfolgt würde. Aktuellere Erkenntnisse lägen nicht vor. Der Kurator Immobilien GmbH sei bekannt, dass das konkretisierte Vorhaben in den politischen Gremien vorgestellt werden müsse und die Realisierung eine Änderung des Bebauungsplanes voraussetze.

Zur ersten Zusatzfrage teilt er mit, dass hinsichtlich des in Rede stehenden Werbebanners ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet worden sei, das mittlerweile aufgrund der Beseitigung der Werbeanlage jedoch eingestellt worden sei. Vor dem Hintergrund der derzeit nicht absehbaren Realisierung der Überdachungen (einschließlich des damit verbundenen Werbekonzeptes) für das Jahnplatz-Forum befände sich hinsichtlich der Werbeanlagen ein weiteres Verfahren in Vorbereitung.

Zum Bearbeitungsstand führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass eine Beschleunigung der Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Jahnplatz nur über die Beauftragung eines externen Planungsbüros möglich sei. Von daher sei bereits vorgesehen, einen entsprechenden Mittelbedarf für dieses Haushaltsjahr anzumelden.

Auf die Anmerkung von Herrn Meichsner, dass 2008 auch beschlossen worden sei, dem Gestaltungskonzept für den Jahnplatz höchste Priorität einzuräumen und er sich vor diesem Hintergrund die Frage stelle, warum eine externe Beauftragung bisher noch nicht erfolgt sei bzw. wann diese erfolgen könne, verweist Herr Beigeordneter Moss auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Bielefeld. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen finanziellen Situation müsse auch darüber diskutiert werden, welche freiwilligen Maßnahmen, zu denen auch die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Jahnplatz zähle, überhaupt umgesetzt werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Regelmäßige Kontrolle und Reinhaltung des Umfelds der privaten Abfallsammelanlage im Bereich Altstädter Kirchstraße / Renteistraße / Altstädter Kirchipark (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0276/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend sicherzustellen, dass das Umfeld der Abfallsammelanlage im Bereich Altstädter Kirchstraße / Renteistraße / Altstädter Kirchipark regelmäßig kontrolliert, sauber gehalten und wild abgelagerter Müll sofort beseitigt wird.
2. Die Bezirksvertretung erbittet für die nächste Sitzung einen Bericht darüber, welche Vereinbarungen seinerzeit zwischen der Verwaltung und dem Betreiber der Anlage getroffen worden waren und welche Maßnahmen ergriffen worden sind um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zukünftig entweder eingehalten oder, weil lückenhaft, nachgebessert werden.

Begründung:

An der Altstädter Kirchstraße bzw. am Rande des Altstädter Kirchiparks befindet sich in Höhe der eingezogenen Renteistraße auf der rechten Seite vom Niederwall kommend eine bauliche Anlage für einen privat genutzten Müllcontainer. Nach längerem Hin und Her wurde diese nach einem Ortstermin unter Einhaltung bestimmter Bedingungen von der Bezirksvertretung als vertretbar beschlossen. Eine der Bedingungen war neben einer angemessenen Eingrünung die Sicherstellung der Reinhaltung von Standort und Umfeld der Anlage. Zwar wird der Müllcontainer an drei Tagen in der Woche geleert, doch um den Container herum häufen sich immer wieder erhebliche Müllablagerungen. Diese lagern dort zum Teil über Wochen, da sich für die Abholung dieses Mülls scheinbar niemand verantwortlich fühlt. Gerade während des Weihnachtsmarktes 2009 fiel das wieder unangenehm auf.

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt diesbezüglich mit, dass es sich bei dem im Antrag beschriebenen Objekt am Rande des Altstädter Kirchiparks nicht um eine private Abfallsammelanlage handele sondern vielmehr um einen Stadtwerke-Trafo in Form einer sogenannten „Kompaktstation“. Diese sei dreiseitig zur Grünanlage hin (gemäß seinerzeitiger Auflage der Grünplanung) mit einer Eibenhecke eingegrünt; zur Altstädter Kirchstraße hin stehe die Anlage frei.

Im Jahre 2003 hätte der Eigentümer der Immobilie Niederwall 12 (ehem. Ratscafé) die Bitte geäußert, neben diesem Trafo ein „Gehäuse“ für Mülltonnen aufstellen zu dürfen. Dieses Begehren sei in der Sitzung am 23.11.2003 von der Bezirksvertretung abgelehnt worden, weil durch eine

solche Anlage einerseits die Gestaltung und die Aufenthaltsqualität dieser bedeutenden innerstädtischen Grünanlage beeinträchtigt worden wäre und andererseits mit einer positiven Entscheidung ein Präzedenzfall für den gesamten Altstadtbereich geschaffen worden wäre, da sich das Problem einer zweckmäßigen Unterbringung von Müllgefäßen auf einer Vielzahl der überwiegend eng geschnittenen Grundstücke in der Altstadt nur sehr schwer lösen lasse.

Die Eingrünung der Trafo-Kompaktstation müsse an den Schmalseiten Abstand zum Trafogehäuse einhalten, da sich dort Wartungsklappen befänden, die im Störfall zugänglich sein müssten. Dieser Zwischenraum werde nun offensichtlich vom Nachbarn genutzt, um dort – durch die Eibenhecke etwas verdeckt – Mülltonnen abzustellen. Über diese Nutzung, die der Verwaltung bislang nicht bekannt gewesen sei, gebe es keine Vereinbarungen mit dem Nachbarn. Es werde auch nicht als zweckmäßig angesehen, diese Nutzung künftig zu legalisieren, weil dadurch die Qualität der Grünanlage beeinträchtigt und ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Vielmehr beabsichtige die Verwaltung den Nachbarn aufzufordern, seine Mülltonnen nicht mehr auf öffentlichen Flächen abzustellen. Im Rahmen ihrer Grünunterhaltungsarbeiten würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes die Einhaltung dieses Verbotes überwachen. Gemeinsam mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH werde außerdem nach einer Lösung gesucht, die für Wartungsarbeiten erforderlichen Freiräume zwischen Eingrünung und Trafo-Kompaktstation z.B. mit Toren so zu gestalten, dass sie sich für eine missbräuchliche Nutzung nicht mehr anbieten.

Herr Franz zeigt sich darüber erfreut, dass der Missstand den zuständigen Fachämtern durch den Antrag bekannt geworden sei und diese für Abhilfe sorgen werden. Ziffer 2 des Antrages habe sich seiner Ansicht nach somit erledigt, zumal die Verwaltung auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation dargelegt habe.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend sicherzustellen, dass das Umfeld der Abfallsammelanlage im Bereich Altstädter Kirchstraße / Renteistraße / Altstädter Kirchipark regelmäßig kontrolliert, sauber gehalten und wild abgelagerter Müll sofort beseitigt wird.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 5.2

Veröffentlichung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung der Bezirksvertretung Mitte **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.12.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0282/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Ab der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte ist die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Bezirksvertretung regelmäßig genauso zu veröffentlichen wie der öffentliche Teil der Tagesordnung. Etwaige datenschutzrechtliche Inhalte sind so zu verfassen, dass dem Datenschutz genüge getan wird. Im Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld ist genauso zu verfahren.

Frau Bauer führt aus, dass dieser Antrag im Sinne einer Ausweitung der Bürgerbeteiligung zu verstehen sei bzw. sie über politische Prozesse zu informieren.

Herr Franz weist darauf hin, dass ohnehin eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates anstünde. Von daher schlage er vor, den Antrag dahingehend umzuformulieren, dass die Bezirksvertretung Mitte empfehle, im Rahmen der Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates eine geänderte Veröffentlichungspraxis der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Dafür spreche auch, dass die geänderten Regelungen für alle politischen Gremien gelten würden.

Frau Bauer erklärt sich als Antragsstellerin mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Ridder-Wilkens sieht in dem vorliegenden Antrag einen Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Die Forderungen seiner Fraktion im Hinblick auf ein Mehr an Bürgerbeteiligung würden aber weiter gehen. Die rechtliche Sonderstellung des Privateigentums zum öffentlichen kommunalen Eigentum müsse eingeschränkt und aufgehoben werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten z. B. im Rahmen eines Bürgerhaushaltes direkt an haushaltspolitischen Entscheidungen beteiligt werden und sollten zudem zu wichtigen kulturellen und bildungspolitischen Entscheidungen befragt werden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, im Rahmen der Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates eine geänderte Veröffentlichungspraxis der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Kurzzeitparkplätze in der Ziegelstraße **(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0283/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Ziegelstraße zwischen Walkenweg und Althoffstraße die Parkstreifen tagsüber als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Dieses soll durch Schilder und Parkscheibenpflicht erreicht werden.

Begründung:

Während der Öffnungszeiten der Geschäfte (u. a. eine Apotheke und Sparkasse) werden die Parkplätze dringend für Kunden benötigt. Durch großen Parkdruck im Umfeld sind die Parkstreifen zunehmend durch Dauerparker blockiert.

Herr Klemme spricht sich gegen den Antrag aus, da die Sparkasse über einen Parkplatz im hinteren Bereich verfüge und die Apotheke als Nahversorger einzustufen sei und eher fußläufig erreicht werde. Durch eine Beschlussfassung würde aus seiner Sicht ein Präzedenzfall geschaffen, auf den sich viele Geschäftsinhaber im Stadtbezirk berufen könnten.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass Sparkasse und Apotheke nur stellvertretend für die anderen Geschäfte in diesem Bereich im Antrag aufgeführt worden seien. De facto handele es sich um zwei kleinere Ladenzeilen auf der rechten und der linken Seite der Ziegelstraße, die der Kundschaft keine Parkplätze anbieten könnten, da der vorhandene Parkraum von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werde.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Ziegelstraße zwischen Walkenweg und Althoffstraße die Parkstreifen tagsüber als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Dieses soll durch Schilder und Parkscheibenpflicht erreicht werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Wartehäuschen an der Haltestelle Fachhochschule Wilhelm-Bertelsmann-Straße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0284/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob moBiel an der Haltestelle Fachhochschule Wilhelm-Bertelsmann-Straße der Linien 25 und 26 stadteinwärts, ein Wartehäuschen aufstellen kann.

Begründung:

Die Haltestelle ist durch die Fachhochschule stark frequentiert. Um die Fahrgäste vor Wind und Wetter zu schützen sollte ein Wartehäuschen aufgestellt werden.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Buswartehäuschen im gesamten Stadtgebiet überplant würden. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, der Bezirksvertretung die diesbezüglichen - den Stadtbezirk Mitte betreffenden - Planungen vorzustellen, um auf dieser Grundlage die Einrichtung weiterer Wartehäuschen erörtern zu können.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob moBiel an der Haltestelle Fachhochschule Wilhelm-Bertelsmann-Straße der Linien 25 und 26 stadteinwärts ein Wartehäuschen aufstellen kann.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, der Bezirksvertretung die Planungen zu den Buswartehäuschen im Stadtbezirk Mitte spätestens in der Sitzung im März 2010 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Vorstellung der Pläne zur Neugestaltung des Kesselbrinks
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0286/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) in seiner Sitzung am 26.02.2008 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Kesselbrinks einstimmig beschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die grundsätzliche technische, städtebauliche und wirtschaftliche Machbarkeit der Neugestaltung des Platzes unter Berücksichtigung der Förder-

voraussetzungen des Landes und der EU im Rahmen des „Stadtumbaus West“ abgehoben worden. Der UStA habe in seiner Sitzung am 04.11.2008 den Sachstand der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen; seit März 2009 liege ein Entwurf der Machbarkeitsstudie vor, in den die Ergebnisse aus den Expertenkreisen, den Bürgerforen und der verwaltungsinternen Ämterbeteiligung eingeflossen seien. Im Juli 2009 sei der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie in der zweiten Sitzung des Expertenkreises erörtert worden; dieser Stand sei den zuständigen Fachämtern zudem im Juli/August 2009 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die erforderliche vertiefende Verkehrsuntersuchung liege seit dem 21.12.2009 vor. Im nächsten Schritt werde die Machbarkeitsstudie hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen und der aktuellen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung überarbeitet. Herr Beigeordneter Moss betont, dass die Frage der Abwicklung des ÖPNV rund um den Kesselbrink in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung sei. Hierbei seien zum einen die Verkehrsführung der diversen Buslinien in diesem Bereich wie auch die Frage einer zukünftigen Stadtbahnlinie 4 nach Heepen zu berücksichtigen. Ziel sei es, den zuständigen Gremien diese - auch noch mit moBiel abzustimmenden - Untersuchungsergebnisse im Februar, spätestens jedoch im März des Jahres vorzustellen. Die Machbarkeitsstudie stelle die Grundlage für ein anschließendes öffentlich-rechtliches Wettbewerbs- und Vergabeverfahren dar, in dem realisierungsfähige Pläne zur Neugestaltung des Kesselbrinks erarbeitet würden.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Stadt Bielefeld vor wenigen Wochen einen Förderungsbescheid über 600.000 € erhalten habe. Die Mittel würden zum Großteil zur Durchführung des wettbewerblichen Dialogs verwendet. Abschließend betont er die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung und sichert zu, die Parameter der Machbarkeitsstudie im Vorfeld zunächst mit der Arbeitsgruppe Kesselbrink vorzubereiten und dann den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass sie sich ebenfalls eine enge Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung wünsche, zu der aber auch ein regelmäßiger Informationsaustausch gehöre. Die Zusage, spätestens im März die Untersuchungsergebnisse präsentiert zu bekommen, reiche ihr in diesem Zusammenhang aus.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass sich im letzten halben Jahr der Eindruck aufgedrängt habe, die Verwaltung würde nicht mehr mit dem anfänglichen Hochdruck an der Angelegenheit arbeiten. Er stelle sich die Frage, bis wann die Mittel abgerufen werden müssten und vermisst eine stärkere Beteiligung der Politik.

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Expertenrunde vor über einem halben Jahr getagt habe und die Ergebnisse noch nicht bekannt seien. Er gehe davon aus, dass zumindest die Auswertung der Expertenrunde vorliegen müsste. Vor diesem Hintergrund rege er an, den Antrag der SPD-Fraktion so zu verstehen, dass die Verwaltung zunächst einen umfassenden Bericht zum aktuellen Zwischenstand einschließlich der Bewertung der Ergebnisse der diversen Foren abgeben sollte. In einem zweiten Schritt seien dann daran anknüpfend mögliche Handlungsempfehlungen zu erörtern. Aus seiner Sicht sei es erforderlich, einige Grundsatzfragen,

wie z. B. die Anzahl der Einstellplätze in der Tiefgarage, die Anpflanzung von Bäumen auf dem Kesselbrink oder die Frage die Verkehrsführung, politisch zu klären, um dadurch die weitere Richtung vorzugeben.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass Herr Moss im August 2009 über die Presse erklärt habe, dass 12 Mio. € an Fördermitteln fließen würden, wenn eine Fertigstellung des Kesselbrinks innerhalb der nächsten 24 Monate erfolgen würde. Er kritisiert, dass im ersten Halbjahr 2009 die drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Kesselbrink ohne Angabe von Gründen ausgefallen seien und es nun höchste Zeit sei, dass die Verwaltung konkrete Ausführungen zu den zeitlichen Vorgaben mache. Bei dem Kesselbrink handele es sich um den verkommensten Platz der Region und er habe nicht das Gefühl, dass Herr Moss viel an diesem Bereich gelegen sei.

Herr Beigeordneter Moss weist die von Herrn Micketeit geäußerten Vorwürfe entschieden zurück. Er sei der erste Baudezernent, der überhaupt Fördermittel für den Kesselbrink eingeworben habe. In diesem Zusammenhang habe er seinerzeit betont, dass es sich hierbei um Mittel zur Finanzierung des wettbewerblichen Dialogs handele. Er habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass die Stadt 12 Mio. € erhalten würde, sondern nur davon gesprochen, dass die Sanierung des Kesselbrinks einen zweistelligen Millionenbetrag kosten würde. Ein fertiges Konzept habe er stets abgelehnt, da dieses aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Interessen auf Ablehnung gestoßen wäre. Vielmehr habe er sich im Verfahren für ein Höchstmaß an bürgerschaftlicher Partizipation und politischer Beteiligung ausgesprochen.

Herr Straetmanns begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion sowie den Vorschlag von Herrn Meichsner, da die Grundzüge der weiteren Planungen entscheidend seien für die Entwicklung des gesamten Viertels, in dem sich an verschiedenen Stellen, wie z. B. auch am Neumarkt zeige, dass die städtischen Planungen konzeptionell nicht durchdacht seien. Künftige Planungen sollten so rechtzeitig diskutiert werden, dass Anregungen aus dem Umfeld und insbesondere aus der Bürgerschaft aufgenommen werden könnten.

Frau George kann die von ihren Vorrednern geäußerte Kritik und Skepsis nicht nachvollziehen und bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Beigeordneten Moss für seine Ausführungen. Sie zeigt sich davon überzeugt, dass der Kesselbrink ein schöner Platz mit hoher Aufenthaltsqualität werde.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, den zuständigen politischen Gremien in den Sitzungen im Februar einen umfassenden Bericht zum aktuellen Sachstand der Umgestaltung des Kesselbrinks zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anmeldezahlen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/11

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0226/2009-2014

Herr Ridder-Wilkens merkt kritisch an, dass die Anmeldezahlen an drei Grundschulen im Stadtbezirk Mitte kein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen würden und er sich von daher die Frage stelle, wie an diesen Schulen noch Integration betrieben werden könne. Diese negative Entwicklung sei auf die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen zurückzuführen.

Herr Gutwald führt aus, dass die rückläufigen Anmeldezahlen den demographischen Wandel widerspiegeln würden. Durch den Wegfall der Schulbezirksgrenzen würden sich auch im Stadtbezirk Mitte einige Schulen immer mehr zu „Brennpunkt-Schulen“ entwickeln, wodurch eine gute Integration, die nur an Schulen mit einer sozialen Durchmischung möglich sei, zunehmend erschwert werde. Darüber hinaus ergebe sich aus den vorliegenden Zahlen auch die Notwendigkeit, rechtzeitig über die Zukunft einiger Grundschulen nachzudenken. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion, dass der Bezirksvertretung die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Mitte vorgestellt werde.

Auf die Anmerkung von Herrn Straetmanns, ob es sinnvoll sei, die Verwaltung zu bitten, Maßnahmen aufzuzeigen, die geeignet seien, die vorgenannten Entwicklungen umzukehren, weist Herr Beigeordneter Moss darauf hin, dass es den Eltern nach Wegfall der Schulbezirksgrenzen freigestellt sei, auf welche Schule sie ihre Kinder schicken würden.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Mitte in einer der nächsten Sitzungen die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Stadtbezirk Mitte zu präsentieren. In diesem Zusammenhang sind auch Konzepte und Handlungsmöglichkeiten vorzustellen, die sich aus den abnehmenden Schülerzahlen für die einzelnen Schulen ergeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn vom 27. November 1986

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0030/2009-2014

Frau Mertelsmann spricht sich dafür aus, möglichst kurzfristig eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, um den Anwohnerinnen und

Anwohnern die Planungen vorzustellen und mögliche Bedenken ausräumen bzw. Anregungen aufnehmen zu können. Erst dann sollten die zuständigen Gremien über die Vorlage entscheiden.

Herr Gutknecht befürwortet ebenfalls eine Informationsveranstaltung.

Auch Herr Straetmanns begrüßt die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung. Zur Sache selbst erklärt er, dass er das zeitliche Heranrücken der Kirmesveranstaltung an die Feiertage eher kritisch sehe.

Frau George lobt die Verwaltungsvorlage und lehnt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung ab, da dort nur die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner der Radrennbahn erscheinen würden und insofern kein repräsentatives Meinungsbild zu erwarten sei. Auf ihre Frage nach dem Einladungskreis führt Herr Franz aus, dass die Anwohnerschaft des Radrennbahnweges, der Siedlung Heeper Fichten, eines Teils des Langen Kampes sowie die Kleingärtner zu dieser Informationsveranstaltung, die auch er für sinnvoll und richtig erachte, eingeladen werden sollten.

Herr Meichsner erinnert daran, dass man sich im Rahmen des vor ca. 20 Jahren gefundenen Kompromisses hinsichtlich der Nutzungsart sowie der Nutzungshäufigkeit des Veranstaltungsgeländes auch darauf verständigt habe, bei entsprechenden Veränderungen erneute Gespräche zu führen. Vor diesem Hintergrund spreche er sich ebenfalls für eine Informationsveranstaltung aus. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Vergangenheit rege er zudem einen Gedankenaustausch zwischen Verwaltung und Politik zeitnah im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung an.

Herr Klemme begrüßt die Bürgerbeteiligung ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen dieser Veranstaltung sicherlich auch die über die durch die Benutzungsordnung erfassten Veranstaltungen hinaus gehenden Nutzungen des Geländes, z. B. durch Fahrschulen, ansprechen würden.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass die Änderung der Benutzungsordnung vom Schaustellerverband aus betriebswirtschaftlichen Gründen unter Verweis auf vergleichbare Regelungen in anderen Städten thematisiert worden sei. Im Übrigen sei die Durchführung einer Zirkusveranstaltung auf dem Johannisberg aufgrund der für 2010 vorgesehenen Umbaumaßnahmen im Rahmen des Konzepts „StadtParkLandschaft“ nicht möglich, so dass nach Alternativen zu suchen sei. Er betont, dass der in der Benutzungsordnung festgelegte jährliche Nutzungszeitraum von 110 Veranstaltungstagen durch die beabsichtigte Neuregelung definitiv nicht berührt werde.

Herr Meichsner gibt zu Bedenken, dass es durch den beabsichtigten Wegfall der Beschränkungen auf jeweils zwei Veranstaltungen jährlich zu einer Häufung bestimmter Veranstaltungen kommen könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass die geplante Änderung der Benutzungsordnung auch mit den Kirchen besprochen worden sei.

B e s c h l u s s:

1. Im Hinblick auf die in der Vorlage 0030/2009-2014 dargestellte Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn ist vorab zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.
2. Die im Rahmen dieser Informationsveranstaltung gewonnenen Erkenntnisse sind kurzfristig aufzubereiten und vor einer Beschlussfassung zwischen Politik und Verwaltung abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges - Stadtbezirke Mitte und Heepen - - Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0218/2009-2014

Auf die Frage von Herrn Meichsner, aus welchem Grund die abfalltechnische Beratung sowie die Deponiegebühren zu den Ausbaurkosten gezählt würden und damit abrechnungsfähig seien, führt Frau Binder-Kruse aus, dass es sich bei diesen Kosten um die so genannten Freilegungskosten des Baufeldes handeln würde, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Baumaßnahme stünden. Die ebenfalls von Herrn Meichsner gestellte Frage zu den Parkplätzen der Mennoniten Brüdergemeinde Bielefeld an der Friedrich-Hagemann-Straße könne ad hoc nicht beantwortet werden, die Antwort werde nachgereicht.

Herr Gutknecht äußert seine Verwunderung darüber, dass die Deponiegebühren auf die Anlieger umgelegt würden, obwohl sie für die Altlasten nicht verantwortlich seien.

Herr Meichsner weist abschließend darauf hin, dass in den fünfziger Jahren sämtliche Schuttreste aus der Umgebung der Straße Am Bach zum Lerchenberg (Trümmerberg) transportiert und aufgeschüttet worden seien. Da somit auch ein Großteil der Renaissance-Giebel der Altstadt an dieser Stelle lagern würde, sei es unter archäologischen Gesichtspunkten überlegenswert, die Fläche als Bodendenkmal auszuweisen und so der Nachwelt zu erhalten.

B e s c h l u s s:

1. Das Gebiet der 2. Änderung wird gegenüber dem Änderungsbeschluss vom 20.03.2007 im Westen verkleinert und im Nordosten

vergrößert. Für die genaue Grenze des Änderungsgebietes ist die im Entwurf i. M. 1:500 vorgenommene Abgrenzung des Plangebietes verbindlich.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten gem. § 3 (2) BauGB als Entwürfe beschlossen.
3. Die Entwürfe der Änderung und der Teilaufhebung sind mit den Begründungen öffentlich auszulegen. Die Offenlagen sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind gem. §§ 4 (2), 4 a (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurf

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0236/2009-2014

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Binder-Kruse fasst die Bezirksvertretung Mitte ohne Aussprache folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ werden entsprechend Anlage A der Vorlage beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB für die Dauer von 2 Wochen offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Of-

fenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Prüfung des Verzichts der LSA Detmolder Straße/ Königsbrügge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0264/2009-2014

Herr Ridder-Wilkens begrüßt, dass die Verwaltung zwischenzeitlich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern Gespräche geführt habe und mittlerweile Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation im Bereich Königsbrügge / Am Tempel / Auf dem Calvinnenfelde ergriffen worden seien. Bedauerlicherweise sei dem Wunsch der Anwohnerschaft nach einer Aufpflasterung der Straße nicht entsprochen worden. Hinsichtlich der in Rede stehenden Lichtsignalanlage (LSA) bestätige die Stellungnahme der Verwaltung seine in der letzten Sitzung gemachte Aussage, dass diese nicht Bestandteil der planfestgestellten Unterlagen sei, sondern nur nachrichtlichen Charakter habe. Die von der Verwaltung dargestellten Konsequenzen bei dem Verzicht auf die LSA seien aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, vielmehr sei eine andere Würdigung durchaus möglich. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers würden eine massive Erhöhung des Durchgangsverkehrs in die Königsbrügge durch die Linksabbiegespur von der Detmolder Straße befürchten. Aus ihrer Sicht könne sowohl auf eine Linkseinmündung in die Königsbrügge wie auch auf das Linksabbiegen von der Königsbrügge auf die Detmolder Straße verzichtet werden. Hierdurch würden die zu befürchtenden Klagen gegenstandslos werden, zudem würde die Verkehrssicherheit erheblich erhöht. Während die Verwaltung früher den Standpunkt vertreten habe, dass sich die Verkehre in der Königsbrügge nicht erhöhen würden, vertrete sie nunmehr die Auffassung, dass die Königsbrügge die einzige Straße in diesem Quartier sei, die für eine Erschließung des nördlichen Wohngebietes geeignet sei. Im Übrigen gebe es nur wenige Großstädte, in denen eine Linksabbiegespur von einer Bundesstraße direkt in ein Wohnquartier mit Tempo-30-Zone realisiert worden sei. Dies sei eine unsinnige Verkehrsplanung, in der Regel gebe es entsprechende Wendepunkte. Eine mögliche Kostensteigerung räume er grundsätzlich ein, diese hätte es aber schon während der bisherigen Baumaßnahme gegeben. Je früher Planänderungen vorgenommen würden, desto geringer würden die Kostensteigerungen ausfallen. Zur juristischen Bewertung stellt Herr Ridder-Wilkens fest, dass die Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde sehr wohl auch zu der Einschätzung gelangen könne, dass es sich bei dem Verzicht auf die LSA um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung nach § 76 Abs. 2 VwVfG handele und es insofern nicht zwangsläufig zu der befürchteten Verfah-

rensverzögerung kommen müsse.

Herr Meichsner spricht sich dafür aus, den in der letzten Woche von Herrn Ridder-Wilkens gemachten Vorschlag aufzugreifen und sich im Rahmen einer Begehung über den aktuellen Sachstand der Bauarbeiten zu informieren. Im Rahmen dieses Ortstermins, der angesichts der Witterung frühestens in der zweiten Februarhälfte stattfinden sollte und zu dem alle Mitglieder der Bezirksvertretung eingeladen werden sollten, könnten auch die aufgeworfenen Fragen nochmals näher erörtert werden.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, in der zweiten Februarhälfte eine Begehung der Baustelle Detmolder Straße zu koordinieren, zu der alle Bezirksvertretungsmitglieder einzuladen sind.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Öffnung von Einbahnstraßen im Stadtbezirk Mitte

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.12.2009 gefassten Beschluss zur Öffnung von Einbahnstraßen im Stadtbezirk Mitte (TOP 6) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Fahrbahn der Große-Kurfürsten-Straße zwischen Wertherstraße und Stapenhorststraße 3,50 m breit sei. Sie bestehe aus einem 2,90 m breiten Asphaltband mit beidseitigen Rinnen von jeweils 0,30 m. Zusätzlich sei beidseitig ein Parkstreifen von jeweils 1,80 m Breite angelegt.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sei zum 01.09.09 geändert worden. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung werde nach den geänderten Verwaltungsvorschriften zur neuen StVO erleichtert. Danach könne der Radverkehr in Einbahnstraßen in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden sei, ausgenommen an kurzen Engstellen. Dies sei bei einer 3,50 m breiten Fahrbahn wie in der Große-Kurfürsten-Straße in jedem Fall gegeben. Die neuen Verwaltungsvorschriften forderten nur bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen eine Begegnungsbreite von mindestens 3,50 m, die in der Große-Kurfürsten-Straße erfüllt sei, obwohl kein Linienbus- oder stärkerer LKW-Verkehr vorhanden sei.

Zudem werde für den Radverkehr die Fahrtrichtung von der Stapenhorststraße zur Wertherstraße freigegeben. Der Streckenverlauf der Einbahnstraße sei in dieser Fahrtrichtung ansteigend, so dass Radfahrer in Gegenrichtung nur mit mäßiger Geschwindigkeit unterwegs sein würden.

Die Voraussetzungen der StVO für die Freigabe der Große-Kurfürsten-Straße lägen vor, so dass die Öffnung im Frühjahr 2010 erfolgen könne.

Herr Meichsner erklärt, dass die real zur Verfügung stehende Fahrbahn bei beidseitigem Parken breiterer Transportfahrzeuge insbesondere unter Berücksichtigung der in den Straßenraum hineinragenden Außenspiegel wesentlich geringer als 3,50 m sei. Anhand von Fotos werde er dies in einer der nächsten Sitzungen belegen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-